

Ausschreibung und Zielsetzung

Die Ingeborg und Dr. H. Jürgen Tiemann Stiftung verleiht im Jahr 2023 erstmals den Tiemann-Preis. Die Auslobung des Preises wendet sich an Museen und Kunstinstitutionen, die über eine Sammlung für zeitgenössische Kunst verfügen. Ziel ist es, die Häuser im Ausbau ihrer Sammlungen zeitgenössischer Kunst zu unterstützen. Der jährlich bundesweit ausgeschriebene Preis ehrt mit dem Ankauf eines Werks oder einer Werkgruppe durch eine Institution eine künstlerische Position, die auf dem Gebiet der Malerei in unserer Zeit Bedeutendes leistet und ihren Arbeitsmittelpunkt im deutschsprachigen Raum hat. Das vorgeschlagene Werk sollte den aktuellen Kunstdiskurs voranbringen und die Sammlung auf überzeugende Weise bereichern.

Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert und dient dem Erwerb des Kunstwerks.

Jury 2023

- Dr. Anette Hüscher, Direktorin, Kunsthalle zu Kiel
- Dr. Ingrid Pfeiffer, Kuratorin, Schirn Kunsthalle, Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Annette Tietenberg, Professorin für Kunstwissenschaft, HBK, Braunschweig
- Prof. Dr. Wolfgang Ullrich, Kunsthistoriker und Autor, Leipzig/München
- Marcus Woeller, Redakteur und Autor, Berlin

Preisvergabe

Nach der Juryentscheidung und mit dem Ankauf der künstlerischen Arbeit durch die Kunstinstitution wird die Künstlerpersönlichkeit im Rahmen eines Festaktes und im Beisein des Stifterpaares gewürdigt. Zu diesem Zeitpunkt soll die Neuerwerbung an repräsentativer Stelle für mindestens vier Wochen und in der Folge möglichst dauerhaft ausgestellt werden. Das Datum für die Preisvergabe ist festgelegt.

Weitere Informationen sind in den Richtlinien und auf der Website der Tiemann-Stiftung zu finden:

www.tiemann-preis.de

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für den Tiemann-Preis sind von den verantwortlichen Museumsleitungen direkt an die Tiemann-Stiftung zu stellen.

- Bewerbungsfrist: 01. Februar 2023 bis 30. April 2023
- Preisvergabe: 03. November 2023

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit folgenden Unterlagen und als zusammenhängende PDF-Datei (max. 5 MB, bzw. 10 Seiten) sowie zusätzliches Bildmaterial als JPEG, max. 5 MB, 4000px x 2750px an:

bewerbung@tiemann-stiftung.de

1. Anschreiben, Nennung des vorgeschlagenen Kunstwerks
2. Vorstellung der Institution und des Sammlungsschwerpunkts (max. 3.000 Zeichen)
3. Beschreibung des vorgeschlagenen Werks und Bedeutung für die Sammlung (3.000 Zeichen)
4. Bildmaterial
5. Künstlerbiografie
6. Kostenkalkulation, sofern die Erwerbskosten von 50.000 Euro abweichen
7. Vorschlag für die Präsentation zur Preisvergabe und als künftiger Bestandteil der Sammlung
8. Nachweis zur Gemeinnützigkeit, falls es sich um eine private Institution handelt
9. Erklärung über die Anerkennung der Richtlinien bei Erhalt des Tiemann-Preises 2023

Kontakt:

Angela Rosenberg

a.rosenberg@tiemann-stiftung.de

Tel. +49 (0)30 315 84 526

Ingeborg und Dr. H. Jürgen Tiemann Stiftung

Bernadottestraße 66

14195 Berlin

www.tiemann-preis.de

Richtlinien für die Vergabe des Tiemann-Preises 2023

1. Der Tiemann-Preis für Malerei wird jährlich vergeben und stellt für den Erwerb eines Kunstwerks 50.000 Euro zur Verfügung.
2. Antragsberechtigt sind Institutionen in Deutschland, die zeitgenössische Kunst in einer Schausammlung permanent ausstellen.
3. Der Preis ermöglicht Ankäufe von Werken der zeitgenössischen Malerei. Der Ankauf wird unmittelbar von der Institution vorgenommen, in deren Eigentum das angeschaffte Werk geht.
4. Der Arbeitsmittelpunkt der vorgeschlagenen Künstlerpersönlichkeit sollte im deutschsprachigen Raum liegen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Der Ankauf von Werken eines Künstlerduos oder -kollektivs ist möglich.
5. Die Entscheidung über die Verleihung des Tiemann-Preises wird von einer Fachjury getroffen. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich.
6. Dem Antrag ist eine Kostenkalkulation beizufügen, falls das Preisgeld von 50.000 Euro unter- oder überschritten wird. Sollten die Erwerbskosten niedriger sein als das Preisgeld, kann die Differenz in die Förderung einer Publikation oder einer Ausstellung derselben künstlerischen Position fließen. Sollte das Gesamtvolumen für den Erwerb das zur Verfügung stehende Preisgeld überschreiten, müssen eventuelle Eigenleistungen oder weitere Mittelgeber mit aufgeführt werden. In diesem Fall darf der zusätzliche Betrag für den Erwerb nicht mehr als 40% des Preisgeldes umfassen.
7. Die Institution übernimmt gegenüber der Tiemann-Stiftung folgende Verpflichtungen:
 - a. Sie stellt das angeschaffte Werk unmittelbar nach dem Erwerb und anlässlich der Preisvergabe in seiner öffentlich zugänglichen Schausammlung an einem repräsentativen Ort für mindestens vier Wochen aus.
Das Werk ist anschließend mindestens zwei Jahre in der ständigen Sammlung zu sehen. Die Tiemann-Stiftung ist damit einverstanden, dass innerhalb dieser zwei Jahre vorübergehend – mit einer Pause von maximal vier Monaten – von einer Präsentation abgesehen wird.
 - b. Die Preisvergabe wird in der jeweiligen Kunstinstitution, die den Tiemann-Preis erhält, durchgeführt und findet an dem in der Ausschreibung dafür vorgesehenen Termin statt.
 - c. Mit der Preisvergabe und der erstmaligen Präsentation im Museum ist eine Ehrung der Künstlerpersönlichkeit verbunden.

- d. Das durch den Tiemann-Preis erworbene Werk soll im Museum dauerhaft namentlich gekennzeichnet werden mit „Erworben durch die Ingeborg und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung, Tiemann-Preis [Jahr]“.
- e. Im Ankaufsvertrag mit der ausgezeichneten Künstlerpersönlichkeit wird die Institution, die den Tiemann-Preis erhält, sicherstellen, dass das Werk, das für den Tiemann-Preis erworben wird, von der Tiemann-Stiftung in Online- und Printdokumentationen, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in sozialen Netzwerken unentgeltlich genutzt werden darf.

Für die Bewerbung sind diese Richtlinien unterzeichnet beizufügen.

Stand: 01/2023

Ort, Datum

Institution, Name